

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. Juni 2022

Nr. 2022/1032

## Theaterfestival Basel, 4057 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Produktionen im Neuen Theater Dornach 2022

---

### 1. Erwägungen

Das Theaterfestival Basel ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die vier Vorstellungen im Neuen Theater Dornach im Rahmen des Theaterfestivals Basel vom 24. August bis 04. September 2022. Das Theaterfestival Basel zeigt ein internationales, biennales Festivalprogramm mit einem Spektrum an Genres und Formen: von Stadtprojekten und namhaften Tanz- und Theaterproduktionen, über Performances bis hin zu Nouveau Cirque und installativen Arbeiten. Im Neuen Theater Dornach werden zwei aktuelle, zeitgenössische Theaterproduktionen gezeigt. Am 27. und 28. August 2022 Back to Back Theatre mit «THE SHADOW WHOSE PREY THEY HUNTER BECOMES». Die Inszenierung spannt einen Bogen vom harmlosen Fragespiel zum Kampf um das nackte Überleben, in dem kein heikles Thema ausgespart wird. Am 31. August und 01. September 2022 Michikazu Matsune mit «MITSOUKO & MITSUKO». Im Frühling 2019 stellte sich Michikazu Matsune mehr oder weniger zufällig die Frage, warum Jacques Guerlain exakt 100 Jahre zuvor ein von ihm kreiertes Parfum Mitsouko nannte, denn dies klingt wie ein japanischer Frauenname. Für die zwei Produktionen ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 82'869.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Theaterfestival Basel ist an die zwei Produktionen mit vier Vorstellungen des Theaterfestivals Basel 2022 im neuen Theater Dornach eine Defizitdeckungsgarantie von insgesamt Fr. 15'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 10'000.00 Defizitdeckungsgarantie (1. Tranche), an die beiden Vorstellungen des Back to Back Theatre, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), an die beiden Vorstellungen von Michikazu Matsune, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010493  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Theaterfestival Basel, Franziska Schmidt, Klybeckstrasse 1b, 4057 Basel